Verband der Beschäftigten des Gewerblichen Rechtschutzes

Die Kompetenzgewerkschaft im Deutschen Patent- und Markenamt

dbb beamtenbund und tarifunion

VBGR-Gespräch mit dem Präsidenten Dr. Schade

Geschäftsstelle München

Morassistraße 2
D-80469 München

Verantwortlich
Jörg Czarnowski
Telefon 089.2195-2656

Telefon 089.2157-8433
Telefax 089.2157-8433
post@vbgr.dbb.de
www.dbb.de

Beamtenstellen mit Beamten besetzen!

Am 15. Mai trafen sich die Vorstandsmitglieder Jürgen Mume und Jörg Czarnowski zu einem Gespräch mit Präsident Dr. Schade. In einem offenen, konstruktiven Gespräch wurden aktuelle Themen diskutiert.

Besetzung von Beamtenstellen im DPMA: VBGR und Präsident waren sich einig in der Ablehnung der kürzlich erneut erhobenen Forderung des örtlichen Personalrats (der wir uns widersetzt hatten), Beamtenstellen generell für Angestellte und Arbeiter auszuschreiben. Die Praxis, die Stellen so auszuschreiben, wie sie vom Haushaltsgesetzgeber vorgegeben sind, nämlich Beamtenstellen für Beamte und Angestellten-/Arbeiterstellen für Angestellte bzw. Arbeiter auszuschreiben, hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Einigkeit bestand auch darin, dass Beamte sehr viel flexibler und universeller einsetzbar sind als Angestellte (keine z.T. mit hohen Kosten verbundene Zusatzausbildung wie z.B. Vb-Ausbildung der Angestellten im DPMA). Im übrigen hat der Präsident des DPMA darüber zu entscheiden, wie neue Stellen auszuschreiben sind. Der Personalrat hat hierbei keine Mitbestimmung.

Telearbeit. Derzeit ist von 90 bis 140 Interessierten Mitarbeitern für das Arbeitszeitmodell Telearbeit die Rede. Bisher plante die Verwaltung in 2003 etwa 50 Teilnehmer und in 2004 weitere 100 Teilnehmer auszuwählen. Der Präsident wird sich dafür einsetzen, dass zum 01.07 2003 eine möglichst flexible Teilnahme für alle Antragsteller - in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten - umgesetzt wird, die nicht zwingend von der Bereitstellung von Hardware durch das Amt, abhängig gemacht wird.

Teilzeit. Ob die 15% -Untergrenze für Teilzeitarbeit aufgehoben werden kann, wird derzeit noch durch die H4 geprüft. Der Präsident wird das Ergebnis mitteilen.

Aus- und Fortbildung. Die Besuche von Industriebetrieben und von Informationsveranstaltungen und Messen werden in Zukunft von den Abteilungen selbst organisiert und verwaltet. Damit wäre die leidige Hausverfügung 27 mit ihren zeitlichen Einschränkungen endlich vom Tisch.

Die Ausbildung von Nachwuchs im Amt (auch Prüfer/-innen) soll zukünftig auch in Teilzeitmodellen erfolgen.

Neueinstellungen. 2003 werden 50 neue Prüfer zusätzlich eingestellt. Für 2004 hat der Präsident die gleiche Anzahl neuer Prüfer für die Haushaltverhandlungen angemeldet. Das DPMA erwartet wieder eine positive Bilanz der Finanzen und wird die Erträge zum Nutzen der Anmelder in Personal und IT reinvestieren.

aktuell

Informationsdienst des VBGR

Weiter wird die Delegationsverfügung bis A15 durch den Präsidenten angestrebt. Das bedeutet, dass das BMJ die Entscheidung über Beförderungen und Neueinstellungen des höheren Dienstes an das DPMA delegiert. Dadurch können insbesondere Neueinstellungen noch schneller als bisher erfolgen.

Auszeichnungen in den Abteilungen. Die Mehrbelastung der Prüfer in einzelnen Abteilungen, die durch die ersatzlose Auflösung der 1.11 entstanden ist, wurde dem Präsidenten erläutert. Derzeit organisieren sich die Abteilungen auf sehr unterschiedliche Arten selbst. Es bleibt zu beobachten, welche Lösungsmöglichkeiten zu einer effektiven Prüferarbeit führen. Eine ökonomische Problemlösung ist auf jeden Fall anzustreben. Deshalb die Bitte an die Kollegen ihre Erfahrungen und Vorschläge für die Auszeichnung in den Abteilungen einzubringen.

Bundesinnenminister legt endlich Besoldungs-erhöhungsgesetz vor

Nach mehrmaligen Aufforderungen durch den DBB – zuletzt in einem Gespräch am 2. April - hat das Bundesministerium des Innern endlich den Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungs-bezügen 2003/2004 in Bund und Ländern vorgelegt.

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Bezüge der Beamten, Richter und Soldaten sowie der Versorgungsempfänger des Bundes, der Länder und Gemeinden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes vom 09.01.2003 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. folgende Regelungen vor:

- **lineare Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge um insgesamt 4,4 % in 3 Stufen in den Jahren 2003 und 2004**
    - um **2,4 %** ab 1. April 2003 für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11,

ab 1. Juli 2003 für die übrigen Besoldungsgruppen,

    - um **1,0 %** ab 1. April 2004,
    - um **1,0 %** ab 1. August 2004 und

- keine Anpassung der Bezüge aus der BesGr. B 11 in 2003.

- **lineare Anhebung der Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Versorgungsänderungsgesetzes 2001:**
  - linearer Anstieg
  - im Jahr 2003 um 1,86 %, statt um 2,4 % und
  - im Jahr 2004 jeweils um rd. 0,46 %, statt jeweils um 1,0 %.

- **Einmalzahlungen für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen**
  - in 2003 i.H.v. 7,5 % der Bezüge für Dezember 2002, maximal 185 €,
  - in 2004 i.H.v. 50 € und
  - im Geltungsbereich der 2. BesÜV i.H. des jeweiligen Bemessungssatzes.

- **Anhebung des Bemessungssatzes für Bezügeempfänger in den neuen Bundesländern in zwei weiteren Schritten**
  - ab 1. Januar 2003 auf 91 % und
  - ab 1. Januar 2004 auf 92,5 %.

- Festschreibung der weiteren Angleichung des Bemessungssatzes bis spätestens 31. Dezember 2007 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und für die übrigen Besoldungsgruppen bis 31. Dezember 2009, letztmalige Verlängerung der zum Jahresende auslaufenden besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ermächtigungen.

- Verlängerung der Festschreibung der jährlichen Sonderzuwendung auf dem Niveau von 1993

* * *

Der Versorgungsrücklage werden nach § 14 a Abs. 3 BBesG für den Bereich des Bundes bis zum Jahresende 2004 rd. 42 Mio. € und für die Länder und Gemeinden rd. 141 Mio. € zusätzlich zugeführt (50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001; darüber hinaus Zuführungen auf Grund der Anpassungsgesetze 1999 und 2000).

dbb kritisiert verzögerte Besoldungsanpassung und Öffnungsklauseln – Beteiligungsgespräch beim Bundesinnenminister

(dbb) Während einer Anhörung im Bundesinnenministerium am 6. Mai 2003 in Berlin haben die Vertreter des dbb beamtenbund und tarifunion gegenüber Otto Schily ihre Ablehnung einer verzögerten Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen bekräftigt.

Die Verschiebung der Anpassung an das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst um drei Monate ist nicht nachvollziehbar und ungerecht, erläuterte Erhard Geyer, der dbb Bundesvorsitzende dem Innenminister. Geyer weiter: „Dieses Spiel wiederholt sich doch seit Jahren. In der Summe aller Verschiebungen seit 1993 hinken die Beamten der unteren Einkommensgruppen inzwischen eineinhalb Jahre, Beamte der höheren Besoldung über zwei Jahre hinter den tariflichen Einkommenssteigerungen hinterher."

Langfristig weitaus kritischer zu bewerten als die verzögerte Besoldungsanpassung ist die positive Stellungnahme der Bundesregierung zur Bundesratsinitiative über Öffnungsklauseln im bundeseinheitlichen Bezahlungssystem.

Geyer: „Das ist nicht die behauptete ‚Modernisierung oder Weiterentwicklung' der Besoldung, sondern ein perspektivloser Irrweg. Durch die beabsichtigte Öffnung werden die finanzschwachen Länder in offener Konkurrenz auf Dauer nicht bestehen. Bereits nach kurzer Zeit wird ein personelles Ausbluten zugunsten der reichen Bundesländer oder des Bundes einsetzen. Sachargumente für die Öffnung, für die Zerschlagung der bundeseinheitlichen Besoldung können bisher weder der Bund noch die Länder anführen."

(01/19/03)

VBGR im Internet

Unsere Homepage ist erreichbar über das Intranet des DPMA unter Verbände „VBGR" oder über im Internet **www.vbgr.dbb.de**

Dort werden alle aktuellen Informationen regelmäßig eingestellt